

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Möserstr. I“, Gemeinde Möser, Ortschaft Lostau

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 12.09.2017 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Möserstr. I“ beschlossen.

Der Bebauungsplanes „Möserstr. I“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

09.10.2017 – 10.11.2017

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorh. Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichen und Begründung	Planungsbüro, Gemeinde Möser	Festsetzung baulicher Nutzung
Stellungnahmen von Behörden/ Träger öffentlicher Belange		Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		Darstellung Ist-Zustand
		Keine umweltrelevanten Stellungnahmen
		Keine umweltrelevanten Stellungnahmen

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 BauGB der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Köppen
Bürgermeister